

1.1 Tarif ohne Leistungsmessung

In der Regel bis zu einem Jahresverbrauch von 10 000 kWh

gültig ab 01. Januar 2012

Verbrauchspreise

(=Arbeitspreis + verbrauchsabhängiger Leistungspreis)

Eintariffmessung (ohne Schwachlastregelung)

19,79 ct/kWh

23,55 ct/kWh

Zweitarriffmessung (mit Schwachlastregelung)

Hochtarif (HT)

21,85 ct/kWh

26,00 ct/kWh

Niedertarif (NT) = Schwachlast

14,83 ct/kWh

17,65 ct/kWh

Leistungspreis

fester Anteil je Kundenanlage

64,42 €/Jahr

76,66 €/Jahr

1.2 Tarif mit Leistungsmessung

In der Regel ab einem Jahresverbrauch von 10 000 kWh
grundsätzlich als Zweitarriffmessung ausgelegt

Arbeitspreise

Hochtarif (HT)

18,02 ct/kWh

21,44 ct/kWh

Niedertarif (NT)

14,83 ct/kWh

17,65 ct/kWh

Leistungspreis

bei 96-Stunden-Messung

2,07 €/Lw/Jahr

2,46 €/Lw/Jahr

bei 1/4-Stunden-Messung

125,26 €/kW/Jahr

149,06 €/kW/Jahr

(für Leistungen > 30 kW in mind. 2 Monaten d. Abr.-Jahres)

2. Durchschnittshöchstpreis

Netz - Grundpreis

32,06 ct/kWh

38,15 ct/kWh

25,80 €/Jahr

30,70 €/Jahr

3. Verrechnungspreise

Eintariffzähler

26,40 €/Jahr

31,42 €/Jahr

Zähler mit Leistungsmessung

65,00 €/Jahr

77,35 €/Jahr

Zuschlag für Tarif- oder sonstige Schaltung

25,20 €/Jahr

29,99 €/Jahr

Stromwandlersatz

33,60 €/Jahr

39,98 €/Jahr

Als Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) gelten
bis auf weiteres die Zeiten

Montag mit Freitag 0 bis 6 Uhr und
22 bis 24 Uhr

Samstag + Sonntag 0 bis 24 Uhr

Feiertag 0 bis 24 Uhr

Die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Durchschnittshöchstpreis enthalten die Höchstsätze für Konzessionsabgabenzahlungen an Gemeinden. Diese betragen im Niedertarif 0,61 ct/kWh (mit Umsatzsteuer 0,73 ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen 1,32 ct/kWh (mit Umsatzsteuer 1,57 ct/kWh).

Soweit eine Gemeinde auf diese Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis in dieser Gemeinde entsprechend.

Stromsteuer

Die Verbrauchs-, Arbeits- und Durchschnittshöchstpreise enthalten die Stromsteuer (ab 01.01.2003) i.H. von 2,05 ct/kWh (mit Umsatzsteuer 2,44 ct/kWh).

Erneuerbare Energien

Die EEG - Abgabe beträgt 3,592 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 4,27 Cent/kWh)

Haushalt ● Gewerbe ● Landwirtschaft

Für Sie haben wir kostengünstige
Produktpreise im Angebot.

Rufen Sie uns an !!
Wir beraten Sie gerne.

Tarifinformationen

Im Rahmen der Allgemeinen Tarife haben Sie Wahlmöglichkeiten und können damit die Kosten Ihres Strombezuges beeinflussen.

Den Tarif, nach dem wir Ihren Strombezug abrechnen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen.

Wahl der Schwachlastregelung beim Tarif ohne Leistungsmessung (pauschalierter Bereich):

Die Schwachlastregelung rechnet sich, wenn der Mindestverbrauch in der NT-Zeit über den angegebenen Werten in der nachfolgenden Tabelle liegt:

<i>Gesamtverbrauch</i>	<i>davon Mindest-Stromverbrauch</i>
<i>kWh/Jahr</i>	<i>während der Schwachlastzeit (NT)</i>
<i>kWh/Jahr</i>	<i>kWh/Jahr</i>
1000	636
1500	783
2000	930
2500	1077
3000	1224
3500	1371
4000	1518
4500	1665
5000	1813

Regelung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Wärmepumpenregelung):

Für Wärmepumpen zur Raumheizung und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen bieten wir bei Einhaltung bestimmter Sperrzeiten einen günstigeren Strompreis an, der allerdings einige installationstechnisch Voraussetzungen erfordert.

Wahl der 96-Stunden-Leistungsmessung

Bei hoher und sehr gleichmäßiger Stromabnahme, ab ca. 7000 kWh, kann der Einbau einer 96-Stunden-Leistungsmessung günstiger sein.

Wahl der Schwachlastregelung bei 96-Stunden-Leistungsmessung:

Wenn mehr als ein Fünftel Ihres Stromverbrauchs, min. ca. 1000 kWh, jeweils in den Nachtstunden (22.00 bis 6.00 Uhr) und am Wochenende von Samstag 13.00 bis Montag 6.00 Uhr anfällt, lohnt sich im Regelfall die Wahl der Schwachlastregelung, d.h. die gesonderte Erfassung und Abrechnung des in diesen Zeiten auftretenden Stromverbrauchs mit einer Doppeltarifmessung.

Wahl der 1/4-Stunden Leistungsmessung:

Soweit der gleichzeitige Leistungsbedarf Ihrer Anlage über 80 kW liegt, bietet Ihnen eine Abrechnung nach 1/4-Stunden-Leistungsmessung eventuell Vorteile.

Wahlmöglichkeiten bei rückläufiger Stromabnahme:

Sollte Ihr Stromverbrauch oder auch die gleichzeitig in Anspruch genommene Leistung nachhaltig rückläufig sein und die genannten Grenzen unterschreiten, kann ein Wechsel z.B. aus der 1/4-Stunden-Leistungsmessung in die 96-Stunden-Leistungsmessung oder von der Doppeltarifmessung in die Eintarifmessung zu günstigeren Stromkosten führen.

Bei der Wahl des für Sie günstigsten Tarifes beraten wir Sie gerne.

STADTWERKE NEUSTADT GMBH

Abteilung Marketing/Vertrieb
Ihre Ansprechpartner:

Herr Blödner Tel. 09568 / 85219
Herr Stegner Tel. 09568 / 85269
Frau Faber Tel. 09568 / 85274
Herr Knauer Tel. 09568 / 85275

Stadtwerke Neustadt GmbH, Dieselstraße 5
96465 Neustadt b. Coburg, Tel. 09568/852-0



Energie.

Aus

Neustadt

für

Neustadt.

www.swn-nec.de

Strompreise

Stand: Januar 2012